Folgende Ansätze eine Nachholprüfung zu ermöglichen

* Schülerinnen und Schüler wiederholen die Prüfung im Rahmen der Prüfung einer anderen Klasse derselben Schule
* Schülerinnen und Schüler wiederholen die Prüfung vor dem Fahren im Realverkehr
* Schülerinnen und Schüler wiederholen die Prüfung in einer anderen Klasse an einer benachbarten Schule
* Schülerinnen und Schüler wiederholen die Prüfung an einem Sammeltermin außerhalb des Unterrichts unter Aufsicht z.B. der Fachberaterin/des Fachberaters

Dabei ist stets die Aufsichtspflicht einer Lehrkraft zu gewährleisten. Bei Sammelterminen ist eine Koordination über das Schulamt sinnvoll. Bei den Nachholterminen können in Absprache mit der Polizei auch Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen, die aufgrund von Zuzug etc. die Radfahrprüfung (noch) nicht absolvieren konnten miteinbezogen werden.